

## Call

### **zur Beteiligung an einem Beiheft der DDS zum Thema „Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik“**

Die empirische Bildungsforschung hat in den letzten beiden Jahrzehnten einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren. Vor allem die Schulleistungsforschung, die Forschung zu den Bedingungen von Lernprozessen und gelingenden Unterrichts hat erheblich zugenommen und das Wissen in diesen Bereichen deutlich verbessert. Durch das Nationale Bildungspanel wurde für die Analyse von Bildungsverläufen eine breite und intensiv von der Forschung genutzte Datenbasis geschaffen.

Mit dem Nationalen Bildungsbericht und den Bestrebungen zu einem länderspezifischen und kommunalen Bildungsmonitoring wurde verstärkt auch der Datenbestand der amtlichen Bildungsstatistik für analytische Studien herangezogen. Allerdings konnte mit diesen Ansätzen nur in sehr geringem Umfang eine flankierende Forschung initiiert werden, die die im letzten Jahrzehnt durch ein erweitertes Datenangebot und eine verbesserte Datenbereitstellung gebotenen Möglichkeiten der amtlichen Bindungsstatistik nutzt. Zu den Verbesserungen gehört vor allem die Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2006, der Ausbau der Individualstatistik für den Schulbereich, die neue Auszubildendenstatistik und die wieder eingeführte Möglichkeit, die Hochschulstatistik für die Analyse von Bildungsverläufen zu nutzen. Diese Möglichkeit über eine anonymisierte Personenkennung bieten inzwischen auch die Schulstatistiken einiger Länder.

Eine Ursache für die geringe Nutzung der Bildungsstatistiken durch die Forschung könnte zunächst eine fehlende Berücksichtigung in der Lehre sein. Nur in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wird der Umgang mit dem Datenmaterial der amtlichen Statistik auch gelehrt. Eine weitere Ursache könnten geringe Kenntnisse über die geregelten Zugänge zu dem Kernbestand der Daten sein. Schließlich könnten auch Zugangsbeschränkungen oder besondere Zugangshürden dazu beitragen, dass die Daten nicht in relevantem Umfang genutzt werden.

In dieser Situation ist es Absicht des geplanten Beiheftes, die vielfältigen Analysemöglichkeiten von Daten der amtlichen Statistik zu verdeutlichen und auf spezifische Fragestellungen hinzuweisen, die nur mit diesem Material zu bearbeiten sind.

Üblicherweise wird die amtliche Statistik deskriptiv eingesetzt, um die Entwicklung von Schülerzahlen, regionale Unterschiede des Angebots von Kindergartenplätzen oder die Erreichung eines Ausbauziels zu dokumentieren. Zeitvergleiche, Regionalvergleiche und kriteriale Vergleiche bilden die Grundlagen von Auswertungen statistischer Daten. In Forschungsvorhaben mit amtlichen Daten wird darüber hinaus auch eine analytische Absicht verfolgt. Grundlegende Fragstellungen richten sich auf die mit dem Bildungsangebot erreichte Versorgung und die sachgerechte Verteilung des Angebots und dessen Personalausstattung (Daseinsvorsorge), aus der Sicht der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden die Bildungsmöglichkeiten und die Zugänglichkeit von Angeboten untersucht. Unterschiede in den Angeboten und deren Nutzung nach sozialen Gruppen, Geschlecht, Nationalität, Migrationserfahrung und anderen Ungleichheitsdimensionen sind eine weitere zentrale Untersuchungsabsicht. Eine zusätzliche Analyseperspektive eröffnen die Daten der Bildungsfinanzstatistik in der Kombination mit Teilnehmer- oder Personaldaten. Als Datenquellen stehen hierfür neben den Finanzstatistiken Daten zu den Bildungsteilnehmern, den Einrichtungen,

organisatorischen Aspekten der Bildungsprozesse (Gruppenzusammensetzung, -größe etc.) und dem pädagogischen Personal (in allen Bildungsbereichen) zur Verfügung.

Deutlich wird, wie breit gefächert die Datenbasis ist und wie vielfältig die Analyseperspektiven sind, die über eine Verknüpfung der Daten untereinander und mit anderen Daten noch zusätzlich ausgeweitet werden können.

Durch die Darstellung der methodischen Ansätze und der erzielten Ergebnisse in dem geplanten Beiheft sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Anregungen für eigene Forschungsarbeiten erhalten und motiviert werden, in größerem Maße als bisher Daten der amtlichen Statistik für eigene Forschungsarbeiten zu nutzen, auch in Kombination mit selbst durchgeführten Erhebungen. Den datengenerierenden Stellen in den für die verschiedenen Bildungsbereichen zuständigen Ministerien oder Behörden und in den statistischen Ämtern des Bundes, der Länder und der Kommunen sollen die in dem Beiheft vorgestellten Projekte zusätzlich den Wert ihrer Daten für wissenschaftliche Auswertungen verdeutlichen, um auf diese Weise ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines „leichteren“ Datenzugangs zu schaffen. Zugleich können die Ergebnisse von Forschungsvorhaben mit amtlichen Daten auch steuerungsrelevante Ergebnisse liefern, die durch einfache deskriptive Auswertungen nicht zu erzielen wären.

Interessierte Autorinnen und Autoren werden gebeten, bis zum 15. Oktober ein kurzes Abstract (maximal 1.500 Zeichen, inklusive Leerzeichen) per E-Mail bei Detlef Fickermann ([Detlef.Fickermann@IfBQ.Hamburg.de](mailto:Detlef.Fickermann@IfBQ.Hamburg.de)) einzureichen. Erwartet werden quantitativ empirische Arbeiten, die überwiegend oder ganz auf amtlichen statistischen Daten beruhen, eine analytische oder theoretisch inspirierte Fragestellung verfolgen und sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch Vertreterinnen und Vertreter der datengenerierenden und -haltenden Stellen motivieren, sich dem Thema „Bildungsforschung mit amtlichen Daten verstärkt zuzuwenden.

Folgender weiterer **Zeitplan** ist für das Beiheft vorgesehen:

- bis Ende Oktober 2017: Auswahl der Autorinnen und Autoren, die einen Beitrag einreichen sollen, durch die Herausgeber in Absprache mit der Redaktion der DDS
- 30. April 2018: spätestester Abgabetermin für die Manuskripte
- bis zum 15. Juni 2018: Review der Beiträge und Rückmeldung an die Autorinnen und Autoren
- bis 12. Juli 2018: Überarbeitung der Manuskripte durch die Autorinnen und Autoren
- 12. Juli 2018: Übermittlung der überarbeiteten Manuskripte an den Verlag
- 23. bis 30. Juli 2018: Druckfahnenkorrektur durch die Autorinnen und Autoren und die Herausgeber des Beiheftes
- 06. August 2017: Abgabe der finalen Fassung an den Verlag
- 21. September 2018: Auslieferung des Beiheftes